

Fördersätze für Privatmaßnahmen

Bis zu 30 % der anrechenbaren Baukosten

- ➔ Mindestzuschuss: 2.500,00 €, d. h. mind. 8.333,00 € Baukosten
- ➔ Höchstzuschuss: 25.000,00 € je Objekt

Der Weg eines privaten Antrages:

WER	macht	WAS
Bürger	➔	überlegt eine Maßnahme z. B. Dacherneuerung, Fenstersanierung, Umbau ldw. Gebäude usw.
Bürger	➔	setzt sich direkt mit dem Betreuer in Verbindung Betreuer: NWP Oldenburg Anprechpartner: Frau Müller Tel.: 0441 – 9717468
Betreuer	➔	vereinbart mit dem Bürger eine Ortsbesichtigung, berät und gibt kostenlos Gestaltungsvorschläge
Bürger	➔	Holt 3 Kostenvoranschläge für die beabsichtigte Maßnahme ein, füllt den Zuschussantrag aus und reicht diesen 2-fach mit den Anlagen beim Bauamt der Gemeinde ein.
		Ansprechpartner der Gemeinde Dötlingen: Frau Ulrike Hollmann, Tel.: 04432 – 950 133
Gemeinde	➔	leitet den Antrag mit abschließender Stellungnahme an das Amt für regionale Landentwicklung (ArL Oldenburg) zur Bewilligung weiter. Abgabestichtag: 15.09. des Jahres
ArL Oldenburg	➔	prüft den Antrag und erteilt ggf. den Zuwendungsbescheid
		Ansprechpartner beim ArL Oldenburg: Frau Neumann, Tel.: 0441 – 9215 133
Bürger	➔	lässt die Maßnahme durchführen und richtet nach Fertigstellung einen Auszahlungsantrag an das ArL
ArL	➔	zahlt nach Prüfung den Zuschuss aus



Unbedingt beachten!

Mit einer Dorferneuerungsmaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die ArL einen Zuwendungsbescheid erstellt hat!